

zur Sitzung am:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss | <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| <input type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss | <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend) |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend) | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:

- Samtgemeindebürgermeister Samtgemeindeausschuss Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: 3. Änderung des Entgelttarifes für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben

<input type="checkbox"/>	Einmalige Kosten:	
<input type="checkbox"/>	Keine Kosten	

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	42403
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!
--

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt,

die 3. Änderung des Entgelttarifes für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben in der mit dieser Verwaltungsvorlage vorliegenden Fassung.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Die Samtgemeindeverwaltung hat eine aktuelle Entgeltkalkulation für die Benutzung des Freizeitbades Grasleben für die Jahre 2010 bis 2012 aufgestellt. Die Sach- und Rechtslage ergibt sich aus den beigefügten Kalkulationsunterlagen.

Grasleben, 13.09.2012

(Bürig)

Anlagen:

Entwurf: Entgelttarif für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben ab 2013

Kalkulation der Benutzungsentgelte aus dem Rechnungsergebnis 2010 bis 2012

Dokumentation zur Kalkulation

4.1	Jugendgruppen fester Organisationen der Samtgemeinde Grasleben unter Aufsicht eines/r Gruppenleiters/in	freier Eintritt
4.2	Schulklassen der Grundschule Grasleben unter Aufsicht einer Lehrkraft	freier Eintritt
4.3	Schulklassen, die nicht der Grundschule Grasleben angehören unter Aufsicht einer Lehrkraft	Entgelt der Zehnerkarte nach Anzahl der Personen
5.	Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres	freier Eintritt
6.	Schwimmunterricht (10 x 45 Min.)	80,00 € (incl. Eintritt)
7.	Erwerb des Schwimmbadzeichens	6,00 €

Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten erfolgt keine Entgelterstattung.

Sämtliche Karten sind nicht übertragbar.

C Vergünstigungen:

Es werden folgende Vergünstigungen gewährt:

Für die unter Ziffer 1.1, 2.1 und 3.1 der Auflistung unter B Entgelte genannten Personen, die Inhaber einer Ehrenamtskarte oder Jugendleiterkarte sind, werden jeweils 10 % des zu zahlenden Betrages erlassen.

Tagesgäste des Campingplatzes Mariental mit Aufenthaltsdauer bis zu 2 Wochen erhalten einmalig die Tageskarte des unter Ziffer 1.1 bis 1.4 genannten Entgelttarifs mit 50 % Ermäßigung.

D Geltung des Entgelttarifs:

Dieser Entgelttarif gilt ab 01.01.2013.

Grasleben, den

Samtgemeindebürgermeister

(Janze)

Samtgemeinde Grasleben

Kalkulation der Benutzungsentgelte für das Freizeitbad in Grasleben

- Dokumentation -

Vorbemerkung:

Die Samtgemeinde Grasleben betreibt das Freizeitbad Grasleben als öffentliche Einrichtung und erhebt für die Benutzung ein Entgelt. Bis einschließlich 2006 wurden Benutzungsgebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) erhoben. Mit der ab 2007 in Kraft getretenen Erhöhung der Eintrittsgelder sind diese nicht mehr als öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühr, sondern vielmehr in Form eines privatrechtlichen Entgelts erhoben werden. Die letzte Erhöhung der Eintrittsgelder erfolgte im Jahre 2007.

Rechtsgrundlagen:

Gemeinden und Landkreise erheben nach § 5 Abs. 1 NKAG für die Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Die Gemeinden können sich daher entscheiden, ob Sie öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren oder privatrechtliche Entgelte erheben. Sofern die betriebenen öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich organisiert werden sollen, sind die Regeln des sogenannten Verwaltungsprivatrechts zu beachten. Dabei werden die privatrechtlichen Normen durch Bestimmungen des öffentlichen Rechts ergänzt, überlagert und modifiziert. Es sind daher die grundlegenden Prinzipien des öffentlichen Finanzgebarens und somit die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der Kostendeckung und der Gleichbehandlung zu berücksichtigen.

Die Kosten des Freizeitbades sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Öffentliche Einrichtungen sind möglichst kostendeckend zu betreiben. Bei Schwimmbädern wird allgemein leider keine Kostendeckung erreicht, da eine Kostendeckung nur über die Erhebung von sehr hohen Eintrittsgeldern erreicht werden kann. Die Folge einer solchen Eintrittspreisgestaltung wäre das Ausbleiben der Nachfrage bei den Nutzern. Kostendeckung wird für das Freizeitbad daher wohl leider nur ein Traum bleiben.

Erläuterung der Entgeltkalkulation:

1. Grundsätzliches:

Als Grundlage für die Berechnung der Benutzungsentgelte wurden die Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2010 bis 2012 zu Grunde gelegt. Da es sich bei dem Freizeitbad der Samtgemeinde Grasleben um ein Freibad handelt, ist die Frequentierung dieses Schwimmbades sehr wetterabhängig. Das Bad war in den Jahren 2011 und 2012 mit 15.481 und 17.343 Besuchern nur mäßig besucht. Im Jahr 2010 wurde aufgrund des schönen Sommerwetters eine Besucherzahl von 25.139 Personen verzeichnet. Eine höhere Frequentierung des Bades verursacht allerdings auch höhere Betriebskosten, die jedoch nicht proportional ansteigen, sondern eher einen degressiven Verlauf aufweisen. Der Vergleich der Jahresrechnungen für die Jahre 2010 und 2011 zeigt diese Situation deutlich auf.

Rechnungsergebnis 2010:	-143.301,41 €
Rechnungsergebnis 2011:	-155.976,34 €
Differenz:	-12.674,93 €

2. Kalkulatorische Kosten:

Kalkulatorische Kosten umfassen die Berechnung von Abschreibungen und Verzinsung. Bisher hatte die Abteilung Finanzen auf die Berechnung dieser Kosten verzichtet, da die zu erzielenden Einnahmen nicht einmal die Betriebs- und Unterhaltungskosten decken. Für die Zukunft werden jedoch durch die Einführung der Doppik ab 2010 auch die kalkulatorischen Kosten einbezogen, um die genaue betriebswirtschaftliche Kostensituation zu erfassen und zu dokumentieren. Diese wurden bei der Neukalkulation der Entgelte bereits berücksichtigt. Dies führt jedoch insgesamt zu weiterem Kostenanstieg.

3. Kostenunter-/überdeckung:

Nach dem einzuhaltenden Grundsatz der Kostendeckung analog zu § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG sollen die Eintrittsgelder die Kosten des Freizeitbades decken, jedoch nicht überschreiten. Wie bereits bemerkt, stellt das Kostenüberschreitungsverbot im Bereich der Bäderwesens kein Problem dar, so dass diese Problematik an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden muss.

Die angefertigte Kalkulation zeigt, dass bei einer angestrebten Kostendeckung bereits eine Einzelkarte für Kinder 7,28 €/ Erwachsene 14,57 € kosten würde. An diesem Beispiel wird deutlich, dass an dem Prinzip der moderaten Anpassung der momentanen Entgelte festgehalten werden sollte.

Der seit 2009 bestehende „Frühkäferrabatt“ für die Jahreskarten für Erwachsene und Familien führt insgesamt nicht zu mehr verkauften Karten. Gerade die Jahreskarten machen einen Großteil des Defizits aus. Zusätzlich wird der Verwaltungsaufwand bei einer knappen Personaldecke erhöht. Aus diesem Grunde sollte zukünftig auf den Vorverkauf mit „Frühkäferrabatt“ verzichtet werden.

In der Unterteilung der Entgelttarife für „Kinder“ in „Kinder bis einschließlich 12 Jahre und Jugendliche von 13 bis 18 Jahre“ soll den höheren Ansprüchen der Jugendlichen (Nutzung der Duschen etc.) genüge getan werden.

Neue Angebote wie der Schwimmunterricht sollen das Angebot bereichern und nicht zuletzt die Einnahmesituation verbessern.

aufgestellt, 12.09.2012

gez. Bürig